



# Tagesordnungen

des Rates, seiner Ausschüsse,  
der Bezirksvertretungen und Beiräte

In der 12. KW 2023  
finden folgende Sitzungen statt:

## a) Rat der Stadt:

### Rat der Stadt

Donnerstag, 23.03.2023, 15.00 Uhr

Westfalahallen, Halle 1,

Rheinlanddamm 200, 44139 Dortmund

### Öffentliche Sitzung

#### 1 Regularien

- 1.1 Benennung eines Ratsmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
- 1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
- 1.3 Feststellung der Tagesordnung
- 1.4 Genehmigung der Niederschrift über die 17. Sitzung des Rates der Stadt am 09.02.2023

#### 2 Angelegenheiten von besonderer Bedeutung und öffentlichem Interesse

- 2.1 Energiemangellage/Ukraine
- 2.2 Humanitäre Hilfe Türkei, Syrien und Ukraine
  - 2.2.1 Erdbebenopfer aus der Türkei und Syrien in Dortmund (Antrag Fraktion Die Linke+)
    - Vorlage: 27447-23
    - Beratung
  - 2.2.2 Erdbebenopfer aus der Türkei und Syrien (Antrag Fraktion Die Linke+)
    - Vorlage: 30504-23
    - Anfrage eingereicht
  - 2.2.3 Solidarität mit den Menschen im Erdbebengebiet – Hilfe durch eine Aufbaupatenschaft (Antrag SPD-Fraktion)
    - Vorlage: 30568-23
    - DÜ Siehe Dokument

#### 3 Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen, Mobilität, Infrastruktur und Grün

- 3.1 Bauleitplanung;
  - Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan InW 223 – Königsbergstraße – 91. Änderung des Flächennutzungsplanes, Aufstellung des Bebauungsplanes InW – ehemaliges HSP-Areal –, Plansicherung, hier:
    - I. Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplanes InW 223 – Königsbergstraße –,

- II. 91. Änderung des Flächennutzungsplanes,
- III. Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes InW 237 – ehemaliges HSP-Areal – und Beschluss zur teilweisen Änderung von betroffenen Bebauungsplänen,
- IV. Zurückstellung von Baugesuchen
  - Vorlage: 27089-23

- Beschluss
- 3.2 Bauleitplanung;
  - Änderung Nr. 8 des Bebauungsplanes Mg 111 – Zeche Westhausen ,
  - hier: Kenntnisnahme vom Ergebnis der Offenlegung des Bebauungsplanes, Beifügung einer Begründung, Satzungsbeschluss.
  - Vorlage: 26370-22
  - DÜ Siehe Dokument
- 3.3 Umbesetzung des ordentlichen Mitglieds der Handwerkskammer Dortmund im Klimabeirat
  - Vorlage: 27262-23
  - Beschluss
- 3.4 Parkgebührenkonzept und Anpassung der Parkgebührenordnung
  - Vorlage: 25764-22
  - Beschluss
- 3.5 Dortmunder Neubaustandard für klimagerechtes Bauen bei der Aufstellung von Bebauungsplänen ab 2023 | Die Vorlage lag zur Sitzung am 15.12.22 (TOP 3.6) vor.
  - Vorlage: 25762-22
  - Beschluss
- 3.6 Stadterneuerung;
  - Ergebnisbericht des Prozesses zum Anstoß eines Citymanagements und weiteres Vorgehen
  - Vorlage: 26837-23
  - Beschluss
- 3.7 Stadterneuerungsprogramm "Soziale Stadt NRW – Dortmund Nordstadt",
  - hier: "Heimathafen – Integratives Beratungs- und Bildungshaus in der Nordstadt"
  - Weitere Erhöhung der Bewilligung an die Stiftung Soziale Stadt
  - Vorlage: 26992-23E
  - Beschluss
- 3.8 Geschwindigkeitsbegrenzungen zum Lärmschutz
  - | Die Vorlage lag zur Sitzung am 15.12.22 (TOP 3.15) vor.
  - Vorlage: 22817-21
  - Beschluss
- 3.9 Starterpaket konsumtive Hochbaumaßnahmen 2023
  - Vorlage: 26227-22
  - Beschluss
- 3.10 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 1 GO NRW: Errichtung mobiler Raumeinheiten zwecks Schaffung zusätzlichen Schulraums an diversen Standorten

- Vorlage: 27007-23  
Beschluss
- 3.11 Erneuerung Parkleitsystem Innenstadt (PLS)  
– Baubeschlusserhöhung –  
Vorlage: 25967-22  
Beschluss
- 3.12 Arbeitsprogramm des Tiefbauamtes  
Vorlage: 25248-22  
Kenntnisnahme
- 3.12.1 Arbeitsprogramm des Tiefbauamtes  
Vorlage: 25248-22/1  
Beschluss
- 3.12.2 Arbeitsprogramm des Tiefbauamtes  
/ Umgestaltung Evinger Marktplatz zu einem  
Quartiersplatz  
(Antrag SPD-Fraktion)  
Vorlage: 25248-22/2  
Beschluss
- 3.13 Barrierefreier Neubau der Haltestellen Ofen-  
straße und Ottostraße in Mittellage der Rhei-  
nischen Straße,  
hier: Informationen über die Beauftragung und  
Durchführung eines Realisierungswettbewerbes  
zur Entwicklung einer Systemhaltestelle für den  
Ausbau der Haltestellen  
Vorlage: 26938-23  
Kenntnisnahme
- 3.14 Bau einer neuen Überführung der Straße Am  
Remberg über die ehemalige Strecke der Dort-  
munder Eisenbahn, Aktualisierung des Investi-  
tionsvolumens  
Vorlage: 26752-22  
Beschluss
- 3.15 Umbenennung des östlichen Teilbereichs der  
Hermannstraße  
Empfehlung  
Vorlage: 27039-23  
Beschluss
- 3.16 Gemeinsame Smart City Strategie DOS 2030  
Vorlage: 24993-22  
Beschluss
- 3.17 Errichtung von sechs Neubauten für Tagesein-  
richtungen für Kinder (TEK), Starterpaket-TEK  
Vorlage: 27133-23  
Beschluss
- 4 Wirtschafts-, Beschäftigungsförderung, Eu-  
ropa, Wissenschaft und Forschung**  
– unbesetzt –
- 5 Soziales, Arbeit und Gesundheit**
- 5.1 Housing First (Antrag CDU-Fraktion)  
Vorlage: 30482-23  
Beratung
- 5.2 Lörrach ist kein Vorbild – Einheimische haben  
ein Recht auf Wohnraum (Antrag AfD-Fraktion)  
Vorlage: 30483-23  
Beschluss/Empfehlung
- 5.3 Stärkungspakt NRW – gemeinsam gegen Armut  
(Gemeinsamer Antrag der Fraktionen B'90/Die  
Grünen und CDU)  
Vorlage: 30539-23  
Beratung
- 6 Kultur, Sport und Freizeit**
- 6.1 Neufassung der Betriebsatzung der Kultur-  
betriebe Dortmund  
Vorlage: 26965-23  
Beschluss
- 6.2 Änderungsmitteilung zur DS-Nr.: 22774-21,  
Förderung Hartware MedienKunstVerein  
(HMKV)  
Vorlage: 27112-23  
Kenntnisnahme
- 6.3 Stadion Rote Erde – 2. Kostenerhöhung  
Vorlage: 27119-23  
Beschluss
- 6.4 Standortsuche für eine Wald- und Draußenbühne  
– Prüfauftrag des Rates der Stadt Dortmund vom  
23.09.2021  
Vorlage: 30217-23  
Kenntnisnahme
- 7 Schule**
- 7.1 Regionales Berufsbildungszentrum Dortmund:  
3. Sachstandsbericht zum RBZ-Schulversuch  
Vorlage: 27084-23  
Kenntnisnahme
- 8 Kinder, Jugend und Familie**
- 8.1 Neufassung der Satzung für das Jugendamt der  
Stadt Dortmund  
Vorlage: 26333-22  
Beschluss
- 8.2 Dortmunder Kinderkommission  
– Beschluss der Geschäftsordnung und Berufung  
der ständigen Mitglieder  
Vorlage: 27210-23  
Beschluss
- 8.3 Abstimmung des Konzeptes "Ambulantes Bele-  
gungsmanagement in der Jugendhilfe"  
Vorlage: 25950-22  
Beschluss
- 9 Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften**
- 9.1 Parkpreise für die von der DOPARK GmbH be-  
wirtschafteten und dem öffentlichen Parkverkehr  
zur Verfügung stehenden Parkplätze und Stell-  
platzanlagen  
Vorlage: 26321-22  
Beschluss
- 9.2 Umbesetzung im Aufsichtsrat der Klinikum  
Dortmund gGmbH  
Vorlage: 27193-23  
Beschluss
- 9.3 ecce - european centre for creative economy  
GmbH – Änderung des Gesellschaftsvertrages  
Vorlage: 27158-23  
Beschluss

- 9.4 Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen, die der Stadtkämmerer gemäß § 83 Abs. 1 Satz 3 GO NRW für das 4. Quartal des Haushaltsjahres 2022 genehmigt hat.  
Vorlage: 27207-23  
Kenntnisnahme
- 9.5 EDG Holding GmbH und EDG Entsorgung Dortmund GmbH:  
Änderung der Gesellschaftsverträge zur Anpassung der Aufsichtsräte gemäß Ratsbeschluss vom 15.12.2022 | Die Unterlagen lagen zur Sitzung am 9.2.23 (TOP 9.5) vor.  
Vorlage: 26812-23
- 9.5.1 EDG Holding GmbH und EDG Entsorgung Dortmund GmbH:  
Änderung der Gesellschaftsverträge zur Anpassung der Aufsichtsräte gemäß Ratsbeschluss vom 15.12.2022 | Die Unterlagen lagen zur Sitzung am 9.2.23 (TOP 9.5) vor.  
Vorlage: 26812-23-E1  
Beschluss
- 9.5.2 EDG Holding GmbH und EDG Entsorgung Dortmund GmbH:  
Änderung der Gesellschaftsverträge zur Anpassung der Aufsichtsräte gemäß Ratsbeschluss vom 15.12.2022 | Die Unterlagen lagen zur Sitzung am 9.2.23 (TOP 9.5) vor.  
Vorlage: 26812-23-E2
- 9.5.3 EDG Holding GmbH und EDG Entsorgung Dortmund GmbH: Änderung der Gesellschaftsverträge zur Anpassung der Aufsichtsräte gemäß Ratsbeschluss vom 15.12.2022  
Vorlage: 26812-23-E3  
Beschluss
- 9.6 Gründung einer gemeinsamen Servicegesellschaft von DSW21 und Stadt Dortmund ("Service21")  
Vorlage: 27305-23  
Beschluss
- 9.6.1 Gründung einer gemeinsamen Servicegesellschaft von DSW21 und Stadt Dortmund ("Service21") – Ergänzung der Anlage 2 zur Vorlage  
Vorlage: 27305-23-E1  
Beschluss
- 9.7 Haushaltsbegleitbeschluss zum Haushalt 2022; hier: Gestaltung von Stromkästen  
Vorlage: 22100-21-E49  
Kenntnisnahme
- 9.8 Jahresabschlussentwurf 2022 des Sonderhaushaltes Grabpflegelegat  
Vorlage: 27276-23  
Kenntnisnahme
- 9.9 Klinikum Dortmund (Antrag Fraktion B'90/Die Grünen)  
Vorlage: 30462-23  
Beschluss
- 10 Personal, Organisation, Digitalisierung, Bürgerdienste und öffentliche Ordnung**
- 10.1 Änderung der Satzung der Stadt Dortmund über die Durchführung von Bürgerentscheiden  
Vorlage: 26982-23  
Beschluss
- 10.2 UEFA EURO 2024 – Sachstandsbericht 2022  
Vorlage: 26395-22  
Kenntnisnahme
- 10.3 Verkaufsoffene Sonntage am 26.03.2023 in Teilbereichen im Stadtbezirk Dortmund Hörde, am 23.04.2023 in Teilbereichen im Stadtbezirk Innenstadt-West und am 07.05.2023 in Teilbereichen im Stadtbezirk Dortmund Aplerbeck  
Vorlage: 27102-23  
Beschluss
- 10.4 Benennung von stimmberechtigten Delegierten für die 42. Hauptversammlung des Deutschen Städtetags vom 23. bis 25. Mai 2023 in Köln  
Vorlage: 27205-23  
Beschluss
- 10.5 2. Jahresbericht zum „Masterplan Digitale Bildung“ (Stand 31.12.2022)  
Vorlage: 27095-23  
Kenntnisnahme
- 10.6 Umsetzung des Medienentwicklungsplans und des DigitalPakts (Jahresbericht 2022)  
Vorlage: 27188-23  
Kenntnisnahme
- 10.7 Neuwahl einer\*s Stimmgruppendelegierten für die Stimmgruppe „Städte und Gemeinden“ in der Emschergenossenschaft für die aktuelle Wahlperiode bis 2026  
Vorlage: 27171-23  
Beschluss
- 10.8 Anzeigepflicht des Oberbürgermeisters nach dem Korruptionsbekämpfungsgesetz  
Vorlage: 30106-23  
Kenntnisnahme
- 10.9 Umwandlung von Honorarverträgen in feste Arbeitsverhältnisse,  
Auftrag an die Verwaltung aus dem Haushaltsbegleitbeschluss (DS-Nr.: 22100-21)  
Vorlage: 25827-22  
Beschluss
- 10.10 Umsetzung von Beschlüssen des Rates
- 10.10.1 hier: Chip-Standort Dortmund | Stellungnahme der Verwaltung vom 28.02.2023  
Vorlage: 27061-23-E1/1  
Kenntnisnahme
- 10.10.2 Umsetzung von Beschlüssen des Rates, hier: Runder Tisch Galeria | Stellungnahme der Verwaltung vom 06.03.2023  
Vorlage: 27061-23-E2/1  
Kenntnisnahme

- 10.11 Umbesetzung in Gremien  
 10.11.1 Umbesetzung in Gremien (Antrag AfD-Fraktion)  
 Vorlage: 30485-23  
 Beschluss
- 10.11.2 Umbesetzung in Gremien (Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)  
 Vorlage: 30526-23  
 Beschluss
- 10.11.3 Umbesetzung in Gremien (Antrag SPD-Fraktion)  
 Vorlage: 30577-23  
 Beschluss
- 10.12 Warnstreiks im öffentlichen Dienst (Antrag Fraktion FDP/Bürgerliste)  
 Vorlage: 30575-23  
 Beratung
- 10.13 Breitbandausbau (Gemeinsamer Antrag Fraktionen B'90/Die Grünen und CDU)  
 Vorlage: 30534-23  
 Beratung
- 10.14 Preise und Ehrungen der Stadt Dortmund (Antrag Fraktion B'90/Die Grünen)  
 Vorlage: 30532-23  
 Einbringung
- 11 Anfragen**
- 11.1 Anfragen Rm Gülec (BVT)
- 11.1.1 Die Bestattung der Verstorbenen, welche keine bestattungspflichtigen Angehörigen (und keine Vorsorge zur Bestattung) haben.  
 Vorlage: 27051-23
- 11.1.2 Humanitäre Hilfe für die Erdbebengebiete in der Türkei und in Syrien  
 Vorlage: 30480-23  
 Anfrage eingereicht
- 11.1.3 Einreise von Verwandten, Freunden, Bekannten aus den Erdbebengebieten in der Türkei und Syrien  
 Vorlage: 30481-23  
 Anfrage eingereicht
- 11.2 Anfragen Rm Deyda
- 11.2.1 Obdachlosigkeit in Dortmund  
 Vorlage: 27303-23  
 Anfrage eingereicht
- 11.2.2 Bunkeranlagen im Stadtgebiet  
 Vorlage: 26998-23
- 3.1 Grundstücksangelegenheit  
 Vorlage: 26304-22  
 Beschluss
- 4 Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften**
- 4.1 Grundstücksangelegenheiten  
 Vorlage: 25053-22  
 Beschluss
- 4.2 Grundstücksangelegenheit  
 Vorlage: 27031-23  
 Beschluss
- 4.3 Bericht gemäß § 24 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Dortmund  
 Vorlage: 27196-23  
 Kenntnisnahme
- 4.4 Bürgerschaft  
 Vorlage: 27278-23  
 Beschluss
- 5 Personal, Organisation und Digitalisierung**
- 5.1 Ehrungen durch die Stadt Dortmund  
 Vorlage: 26787-22  
 Beschluss
- 5.2 Abberufung von Rechnungsprüfern\*innen  
 Vorlage: 27174-23  
 Beschluss
- 5.3 Geschäftsführungsangelegenheit  
 Vorlage: 27302-23  
 Beschluss
- 5.4 Vorstands- bzw. Geschäftsführungsangelegenheit  
 Vorlage: 27166-23  
 Beschluss
- 5.5 Geschäftsführungsangelegenheit  
 Vorlage: 00019-23  
 Beschluss
- 6 Verträge**
- 6.1 Vergabeangelegenheit  
 Vorlage: 26566-22  
 Beschluss
- 6.2 Vertragsangelegenheit  
 Vorlage: 26936-23  
 Beschluss
- 7 Anfragen**  
 – unbesetzt –

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Südwall 21–23, Zimmer 209, 44137 Dortmund und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet ([www.dortmund.de](http://www.dortmund.de)) abgerufen werden.

#### Hinweis:

Soweit eine Vertagung der o. g. Sitzung erforderlich sein sollte, erfolgt die Fortsetzung dieser Sitzung am 24.03.2023 um 15.00 Uhr (Westfalenhallen, Halle 1, Rheinlanddamm 200, 44139 Dortmund).

#### Nichtöffentliche Sitzung

##### 1 Regularien

- 1.1 Feststellung der Tagesordnung
- 1.2 Genehmigung der Niederschrift (nichtöffentlich) über die 17. Sitzung des Rates der Stadt am 09.02.2023

##### 2 Soziales, Arbeit und Gesundheit

– unbesetzt –

##### 3 Wirtschafts-, Beschäftigungsförderung, Europa, Wissenschaft und Forschung

Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter (0231) 50-2 53 66, per Fax unter (0231) 50-2 22 40 oder per Mail unter skaul@stadtdo.de.

Die öffentliche Sitzung kann als Livestreaming unter [www.dortmund.de](http://www.dortmund.de) verfolgt werden.

Thomas Westphal  
Vorsitzender

#### b) Ratsausschüsse:

**Hauptausschuss und Ältestenrat**  
**Donnerstag, 23.03.2023, 13.00 Uhr**  
**Westfalahallen, Halle 1,**  
**Rheinlanddamm 200, 44139 Dortmund**

#### Öffentliche Sitzung

##### 1 Regularien

- 1.1 Benennung eines Ausschussmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
- 1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
- 1.3 Feststellung der Tagesordnung
- 1.4 Genehmigung der Niederschrift über die 16. Sitzung des Hauptausschusses und Ältestenrates am 09.02.2023.

##### 2 Beschlussvorlagen des Hauptausschusses

- 2.1 Begründung einer Mitgliedschaft im Bundesverband Theaterpädagogik  
Vorlage: 26371-22  
Beschluss
- 2.2 Mitgliedschaft des Museum Ostwall im Dortmunder U bei dem Deutschen Museumsbund, CIMAM (International Committee for Museums and Collections of Modern Art) und AKMB – Arbeitsgemeinschaft der Kunst- und Museumsbibliotheken.  
Vorlage: 25908-22  
Beschluss

##### 3 Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen, Mobilität, Infrastruktur und Grün

- 3.1 Bauleitplanung;  
Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan InW 223 – Königsbergstraße –. 91. Änderung des Flächennutzungsplanes, Aufstellung des Bebauungsplanes InW – ehemaliges HSP-Areal –, Plansicherung, hier:
  - I. Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplanes InW 223 – Königsbergstraße –,
  - II. 91. Änderung des Flächennutzungsplanes,

III. Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes InW 237 – ehemaliges HSP-Areal – und Beschluss zur teilweisen Änderung von berührten Bebauungsplänen,

IV. Zurückstellung von Baugesuchen

Vorlage: 27089-23

Empfehlung

Bauleitplanung;

Änderung Nr. 8 des Bebauungsplanes Mg 111 – Zeche Westhausen,

hier: Kenntnisnahme vom Ergebnis der Offenlegung des Bebauungsplanes,

Beifügung einer Begründung,

Satzungsbeschluss.

Vorlage: 26370-22

DÜ Siehe Dokument

3.2 Umbesetzung des ordentlichen Mitglieds der Handwerkskammer Dortmund im Klimabeirat

Vorlage: 27262-23

Empfehlung

3.4 Parkgebührenkonzept und Anpassung der Parkgebührenordnung

Vorlage: 25764-22

Empfehlung

3.5 Dortmunder Neubaustandard für klimagerechtes Bauen bei der Aufstellung von Bebauungsplänen ab 2023

Die Vorlage lag zur Sitzung am 15.12.22 (TOP 3.6) vor.

Vorlage: 25762-22

Empfehlung

3.6 Stadterneuerung:  
Ergebnisbericht des Prozesses zum Anstoß eines Citymanagements und weiteres Vorgehen

Vorlage: 26837-23

Empfehlung

3.7 Stadterneuerungsprogramm "Soziale Stadt NRW – Dortmund Nordstadt",

hier: "Heimathafen – Integratives Beratungs- und Bildungshaus in der Nordstadt"

Weitere Erhöhung der Bewilligung an die Stiftung Soziale Stadt

Vorlage: 26992-23E

Empfehlung

3.8 Geschwindigkeitsbegrenzungen zum Lärmschutz

Die Vorlage lag zur Sitzung am 15.12.22 (TOP 3.15) vor.

Vorlage: 22817-21

Empfehlung

3.9 Starterpaket konsumtive Hochbaumaßnahmen 2023

Vorlage: 26227-22

Empfehlung

3.10 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 1 GO NRW:

Errichtung mobiler Raumeinheiten zwecks Schaffung zusätzlichen Schulraums an diversen

- Standorten  
Vorlage: 27007-23  
Empfehlung
- 3.11 Erneuerung Parkleitsystem Innenstadt (PLS)  
– Baubeschlusserhöhung –  
Vorlage: 25967-22  
Empfehlung
- 3.12 Arbeitsprogramm des Tiefbauamtes  
Vorlage: 25248-22  
Kenntnisnahme
- 3.12.1 Arbeitsprogramm des Tiefbauamtes  
Vorlage: 25248-22/1  
Empfehlung
- 3.12.2 Arbeitsprogramm des Tiefbauamtes / Umgestaltung Evinger Marktplatz zu einem Quartiersplatz (Antrag SPD-Fraktion)  
Vorlage: 25248-22/2  
Empfehlung
- 3.13 Barrierefreier Neubau der Haltestellen Ofenstraße und Ottostraße in Mittellage der Rheinischen Straße,  
hier: Informationen über die Beauftragung und Durchführung eines Realisierungswettbewerbes zur Entwicklung einer Systemhaltestelle für den Ausbau der Haltestellen  
Vorlage: 26938-23  
Kenntnisnahme
- 3.14 Bau einer neuen Überführung der Straße Am Remberg über die ehemalige Strecke der Dortmunder Eisenbahn, Aktualisierung des Investitionsvolumens  
Vorlage: 26752-22  
Empfehlung
- 3.15 Umbenennung des östlichen Teilbereichs der Hermannstraße  
Empfehlung  
Vorlage: 27039-23  
Empfehlung
- 3.16 Gemeinsame Smart City Strategie DOS 2030  
Vorlage: 24993-22  
Empfehlung
- 3.17 Errichtung von sechs Neubauten für Tageseinrichtungen für Kinder (TEK), Starterpaket-TEK  
Vorlage: 27133-23  
Empfehlung
- 4 Wirtschafts-, Beschäftigungsförderung, Europa, Wissenschaft und Forschung**  
– unbesetzt –
- 5 Soziales, Arbeit und Gesundheit**  
– unbesetzt –
- 6 Kultur, Sport und Freizeit**
- 6.1 Neufassung der Betriebssatzung der Kulturbetriebe Dortmund  
Vorlage: 26965-23  
Empfehlung
- 6.2 Änderungsmitteilung zur DS-Nr.: 22774-21, Förderung Hartware MedienKunstVerein (HMKV)  
Vorlage: 27112-23  
Kenntnisnahme
- 6.3 Stadion Rote Erde – 2. Kostenerhöhung  
Vorlage: 27119-23  
Empfehlung
- 7 Schule**
- 7.1 Regionales Berufsbildungszentrum Dortmund: 3. Sachstandsbericht zum RBZ-Schulversuch  
Vorlage: 27084-23  
Kenntnisnahme
- 8 Kinder, Jugend und Familie**
- 8.1 Neufassung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Dortmund  
Vorlage: 26333-22  
Empfehlung
- 8.2 Dortmunder Kinderkommission  
– Beschluss der Geschäftsordnung und Berufung der ständigen Mitglieder  
Vorlage: 27210-23  
Empfehlung
- 8.3 Abstimmung des Konzeptes "Ambulantes Belegungsmanagement in der Jugendhilfe"  
Vorlage: 25950-22  
Empfehlung
- 9 Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften**
- 9.1 Parkpreise für die von der DOPARK GmbH bewirtschafteten und dem öffentlichen Parkverkehr zur Verfügung stehenden Parkplätze und Stellplatzanlagen  
Vorlage: 26321-22  
Empfehlung
- 9.2 Umbesetzung im Aufsichtsrat der Klinikum Dortmund gGmbH  
Vorlage: 27193-23  
Empfehlung
- 9.3 ecce - european centre for creative economy GmbH  
– Änderung des Gesellschaftsvertrages  
Vorlage: 27158-23  
Empfehlung
- 9.4 Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen, die der Stadtkämmerer gemäß § 83 Abs. 1 Satz 3 GO NRW für das 4. Quartal des Haushaltsjahres 2022 genehmigt hat.  
Vorlage: 27207-23  
Kenntnisnahme
- 9.5 EDG Holding GmbH und EDG Entsorgung Dortmund GmbH:  
Änderung der Gesellschaftsverträge zur Anpassung der Aufsichtsräte gemäß Ratsbeschluss vom 15.12.2022 | Die Unterlagen lagen zur Sitzung am 09.02.2023 (TOP 9.5) vor.  
Vorlage: 26812-23  
Empfehlung

- 9.5.1 EDG Holding GmbH und EDG Entsorgung Dortmund GmbH:  
Änderung der Gesellschaftsverträge zur Anpassung der Aufsichtsräte gemäß Ratsbeschluss vom 15.12.2022 | Die Unterlagen lagen zur Sitzung am 09.02.2023 (TOP 9.5) vor.  
Vorlage: 26812-23-E1  
Empfehlung
- 9.5.2 EDG Holding GmbH und EDG Entsorgung Dortmund GmbH:  
Änderung der Gesellschaftsverträge zur Anpassung der Aufsichtsräte gemäß Ratsbeschluss vom 15.12.2022 | Die Unterlagen lagen zur Sitzung am 09.02.2023 (TOP 9.5) vor.  
Vorlage: 26812-23-E2  
Empfehlung
- 9.5.3 EDG Holding GmbH und EDG Entsorgung Dortmund GmbH:  
Änderung der Gesellschaftsverträge zur Anpassung der Aufsichtsräte gemäß Ratsbeschluss vom 15.12.2022  
Vorlage: 26812-23-E3  
Empfehlung
- 9.6 Gründung einer gemeinsamen Servicegesellschaft von DSW21 und Stadt Dortmund ("Service21")  
Vorlage: 27305-23  
Empfehlung
- 9.6.1 Gründung einer gemeinsamen Servicegesellschaft von DSW21 und Stadt Dortmund ("Service21")  
– Ergänzung der Anlage 2 zur Vorlage  
Vorlage: 27305-23-E1  
Empfehlung
- 9.7 Haushaltsbegleitbeschluss zum Haushalt 2022; hier: Gestaltung von Stromkästen  
Vorlage: 22100-21-E49  
Kenntnisnahme
- 9.8 Jahresabschlussentwurf 2022 des Sonderhaushaltes Grabpflegelegale  
Vorlage: 27276-23  
Kenntnisnahme
- 10 Personal, Organisation, Digitalisierung, Bürgerdienste und öffentliche Ordnung**
- 10.1 Änderung der Satzung der Stadt Dortmund über die Durchführung von Bürgerentscheiden  
Vorlage: 26982-23  
Empfehlung
- 10.2 UEFA EURO 2024 – Sachstandsbericht 2022  
Vorlage: 26395-22  
Kenntnisnahme
- 10.3 Verkaufsoffene Sonntage am 26.03.2023 in Teilbereichen im Stadtbezirk Dortmund Hörde, am 23.04.2023 in Teilbereichen im Stadtbezirk Innenstadt-West und am 07.05.2023 in Teilbereichen im Stadtbezirk Dortmund Aplerbeck  
Vorlage: 27102-23  
Empfehlung
- 10.4 Benennung von stimmberechtigten Delegierten für die 42. Hauptversammlung des Deutschen Städtetags vom 23. bis 25. Mai 2023 in Köln  
Vorlage: 27205-23  
Empfehlung
- 10.5 2. Jahresbericht zum „Masterplan Digitale Bildung“ (Stand 31.12.2022)  
Vorlage: 27095-23  
Kenntnisnahme
- 10.6 Umsetzung des Medienentwicklungsplans und des DigitalPakts (Jahresbericht 2022)  
Vorlage: 27188-23  
Kenntnisnahme
- 10.7 Neuwahl einer\*s Stimmgruppendelegierten für die Stimmgruppe „Städte und Gemeinden“ in der Emschergenossenschaft für die aktuelle Wahlperiode bis 2026  
Vorlage: 27171-23  
Empfehlung
- 10.8 Anzeigepflicht des Oberbürgermeisters nach dem Korruptionsbekämpfungsgesetz  
Vorlage: 30106-23  
Kenntnisnahme
- 10.9 Umwandlung von Honorarverträgen in feste Arbeitsverhältnisse, Auftrag an die Verwaltung aus dem Haushaltsbegleitbeschluss (DS-Nr.: 22100-21)  
Vorlage: 25827-22  
Empfehlung
- 11 Anfragen**
- Nicht öffentliche Sitzung**
- 1 Regularien**
- 1.1 Feststellung der Tagesordnung
- 1.2 Genehmigung der Niederschrift über die 16. Sitzung des Hauptausschusses und Ältestenrates am 09.02.2023.
- 2 Soziales, Arbeit und Gesundheit**  
– unbesetzt –
- 3 Wirtschafts-, Beschäftigungsförderung, Europa, Wissenschaft und Forschung**
- 3.1 Grundstücksangelegenheit  
Vorlage: 26304-22  
Empfehlung
- 4 Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften**
- 4.1 Grundstücksangelegenheiten  
Vorlage: 25053-22  
Empfehlung
- 4.2 Grundstücksangelegenheit  
Vorlage: 27031-23  
Empfehlung
- 4.3 Bericht gemäß § 24 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Dortmund  
Vorlage: 27196-23

- 4.4 Kenntnisnahme  
Bürgerschaft  
Vorlage: 27278-23  
Empfehlung
- 5 Personal, Organisation und Digitalisierung**
- 5.1 Ehrungen durch die Stadt Dortmund  
Vorlage: 26787-22  
Empfehlung
- 5.2 Abberufung von Rechnungsprüfern\*innen  
Vorlage: 27174-23  
Empfehlung
- 5.3 Geschäftsführungsangelegenheit  
Vorlage: 27302-23  
Empfehlung
- 5.4 Vorstands- bzw. Geschäftsführungsangelegenheit  
Vorlage: 27166-23  
Empfehlung
- 5.5 Geschäftsführungsangelegenheit  
Vorlage: 00019-23  
Empfehlung
- 6 Verträge
- 6.1 Vergabeangelegenheit  
Vorlage: 26566-22  
Empfehlung
- 6.2 Vertragsangelegenheit  
Vorlage: 26936-23  
Empfehlung
- 7 Beschlussvorlagen des Hauptausschusses  
– unbesetzt –
- 8 Angelegenheit des Ältestenrat

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Südwall 21–23, Zimmer 208, 44137 Dortmund und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet ([www.dortmund.de](http://www.dortmund.de)) abgerufen werden.

#### Hinweis:

Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter (0231) 50-2 20 11, per Fax unter (0231) 50-2 22 40 oder per Mail unter [smenzel@stadtdo.de](mailto:smenzel@stadtdo.de).

Thomas Westphal  
Vorsitz

**Ausschuss für Bürgerdienste, öffentliche Ordnung, Anregungen und Beschwerden**  
**Dienstag, 21.03.2023, 15.00 Uhr**  
**Kongresszentrum Westfalenhallen, Halle 1U,**  
**Rheinlanddamm 200, 44139 Dortmund**

#### Öffentliche Sitzung

##### 1 Regularien

- 1.1 Benennung eines Ausschussmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
- 1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
- 1.3 Feststellung der Tagesordnung
- 1.4 Genehmigung der Niederschrift über die 16. Sitzung des Ausschusses für Bürgerdienste, öffentliche Ordnung, Anregung und Beschwerden am 07.02.2023

##### 2 Beratung von Eingaben

- 2.1 Umbaupläne für den Wall  
Vorlage: 26789-22  
Beratung
- 2.2 Beschilderung für E-Ladesäulen  
Vorlage: 25407-22  
Einbringung
- 2.3 Klimaschutz-Maßnahmen  
Vorlage: 26147-22E  
Einbringung

##### 3 Angelegenheiten von besonderer Bedeutung – unbesetzt –

##### 4 Anträge und Stellungnahmen der Verwaltung

- 4.1 Stellungnahmen der Verwaltung
- 4.1.1 Kennzahlen zu Migration im Haushaltsplanentwurf 2023  
Vorlage: 26649E-22  
Kenntnisnahme
- 4.1.2 ordnungsbehördliche Bestattungen Dortmunder Bürger\*innen mit muslimischem Glauben  
Vorlage: 27000E-23  
Kenntnisnahme
- 4.1.3 Nutrias in Dortmund  
Vorlage: 26647E-22  
Kenntnisnahme
- 4.1.4 Kennzahlen zur Verkehrsüberwachung im Haushaltsplan 2023  
Vorlage: 27036E-23  
Kenntnisnahme
- 4.1.5 Protestcamp Schlafen statt Strafen  
Vorlage: 27037-23E-E2  
Kenntnisnahme
- 4.1.6 Silvester-Ausschreitungen in Dortmund  
Vorlage: 26843-23E-E1  
Einbringung
- 4.1.7 Kontrolle des ruhenden Verkehrs mit Apps  
Vorlage: 27038-23E-E2  
Einbringung

- 4.1.8 Satzung und Gebührentarif für den Rettungsdienst 2022 der Stadt Dortmund  
Vorlage: 26037-23E-E3  
Einbringung
- 4.1.9 Bußgelderhöhung für Müllablagerungen im öffentlichen Raum  
– Die Stellungnahme wird im Nachversand eingestellt  
Vorlage: 26927-23E-E2  
Einbringung
- 4.2 Anträge der Fraktionen
- 4.2.1 Personal für Sanierung und Neubau von Feuerwehr-Immobilien  
Vorlage: 30369-23  
Einbringung
- 4.2.2 Wildvogelstation Dortmund Dorstfeld  
Vorlage: 30454-23  
Einbringung
- 4.2.3 Ergänzungsausweis trans\*Personen  
Vorlage: 30455-23  
Einbringung
- 4.2.4 Freilebende Katzen / Streuner Katzen  
Vorlage: 30456-23  
Einbringung
- 4.2.5 Ausländerbehörde  
Vorlage: 30449-23  
Einbringung
- 4.2.6 Tag des Blaulichts  
Vorlage: 30453-23  
Einbringung
- 4.2.7 Zentrale Veranstaltungen am Neujahrsabend  
Vorlage: 30452-23  
Einbringung/Beschluss
- 4.3 Überweisungen anderer Gremien
- 4.3.1 Zuständigkeitsabgrenzung AKUSW und AFBL zum Thema "Abfall"  
Vorlage: 26764E-22  
Kenntnisnahme
- 4.3.2 Türkischer Wahlkampf in Dortmund  
Vorlage: 27100E-23  
Beschluss
- 5 Vorlagen und Berichte der Verwaltung**
- 5.1 Ordnungsamt
- 5.1.1 Verkaufsoffene Sonntage am 26.03.2023 in Teilbereichen im Stadtbezirk Dortmund Hörde, am 23.04.2023 in Teilbereichen im Stadtbezirk Innenstadt-West und am 07.05.2023 in Teilbereichen im Stadtbezirk Dortmund Aplerbeck  
Vorlage: 27102-23  
Empfehlung
- 5.2 Bürgerdienste  
– unbesetzt –
- 5.3 Feuerwehr  
– unbesetzt –
- 5.4 Rechtsamt
- 5.4.1 Änderung der Satzung der Stadt Dortmund über die Durchführung von Bürgerentscheiden

- Vorlage: 26982-23  
Empfehlung
- 5.5 Andere Fachbereiche und Themengebiete
- 5.5.1 UEFA EURO 2024 – Sachstandsbericht 2022  
Vorlage: 26395-22  
Kenntnisnahme
- 5.5.2 Masterplan Kommunale Sicherheit 2.0 in Dortmund  
Vorlage: 26093-22E  
Empfehlung
- 5.5.3 Theater im Stadtgarten  
– mündlicher Bericht
- 6 Mitteilungen des Vorsitzenden**  
– unbesetzt –

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Südwall 2–4, Zimmer A 1016, 44137 Dortmund und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet ([www.dortmund.de](http://www.dortmund.de)) abgerufen werden.

#### Hinweis:

Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter (0231) 50-2 49 98, per Fax unter (0231) 50-2 37 19 oder per Mail unter [ajenks@stadtdo.de](mailto:ajenks@stadtdo.de).

Friedrich-Wilhelm Weber  
**Vorsitz**

#### Schulausschuss

**Mittwoch, 22.03.2023, 15.00 Uhr**  
**Kongresszentrum Westfalenhallen, Halle 1U,**  
**Rheinlanddamm, 44139 Dortmund**

#### Öffentliche Sitzung

##### 1 Regularien

- 1.1 Benennung eines Ausschussmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
- 1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
- 1.3 Feststellung der Tagesordnung
- 1.4 Genehmigung der Niederschrift über die 16. Sitzung des Schulausschusses am 08.02.2023
- 2 Angelegenheiten der Schulverwaltung**
- 2.1 Aktuelle Berichte aus dem Schuldezernat und zur Zuwanderungslage
- 2.2 Umsetzung des Medienentwicklungsplans und des DigitalPakts (Jahresbericht 2022)  
Vorlage: 27188-23  
Kenntnisnahme

- 2.3 2. Jahresbericht zum „Masterplan Digitale Bildung“ (Stand 31.12.2022)  
Vorlage: 27095-23  
Kenntnisnahme
- 2.4 Regionales Berufsbildungszentrum Dortmund:  
3. Sachstandsbericht zum RBZ-Schulversuch  
Vorlage: 27084-23  
Kenntnisnahme
- 2.5 Berufliche Bildung in Dortmund  
Vorlage: 27387-23  
Kenntnisnahme
- 3 Angelegenheiten anderer Fachbereiche**
- 3.1 3. Sachstandsbericht zur Umsetzung des Förderaufrufs "kinderstark - NRW schafft Chancen"  
Vorlage: 27017-23  
Kenntnisnahme
- 3.2 Masterplan Kommunale Sicherheit 2.0 in Dortmund  
Vorlage: 26093-22E  
Empfehlung
- 3.3 Sporthalle Unionviertel Planungsbeschluss  
Vorlage: 27052-23  
Empfehlung
- 3.4 Dortmunder Kinderkommission  
– Beschluss der Geschäftsordnung und Berufung der ständigen Mitglieder  
Vorlage: 27210-23  
Empfehlung
- 3.5 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 1 GO NRW:  
Errichtung mobiler Raumeinheiten zwecks Schaffung zusätzlichen Schulraums an diversen Standorten  
Vorlage: 27007-23  
Empfehlung
- 3.6 Reform der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und Offener Ganztagschulen in der Stadt Dortmund (EBS) zum 01.08.2023 zur Beitragsbefreiung der Einkommen  
Vorlage: 27373-23  
Kenntnisnahme
- 4 Anträge / Anfragen**
- 4.1 Grundschulplatz-Situation Nordstadt  
Vorlage: 27032-23-E1  
Kenntnisnahme
- 4.2 Überbrückungsangebote für Schüler\*innen ohne Schulplatz  
Vorlage: 27044-23-E2  
Kenntnisnahme
- 4.3 Überbrückungsangebote für Schüler\*innen ohne Schulplatz  
Vorlage: 27044-23-E3  
Kenntnisnahme
- 4.4 Antrag zur Tagesordnung  
– Irrweg beenden: Keine Nutzung von iPads in Dortmunder Grundschulen!  
Vorlage: 27108-23E  
Beschluss
- 4.5 Vorschlag zur Tagesordnung  
– Westfälisches Schulmuseum  
Vorlage: 27288-23  
Einbringung
- 4.6 Harkort-Grundschule  
Vorlage: 30394-23  
Einbringung
- 4.7 Schulsport in der Helmut-Körnig-Halle  
Vorlage: 30399-23  
Einbringung
- 4.8 Eintracht-Grundschule  
Vorlage: 30408-23  
Einbringung
- 4.9 Bildung für nachhaltige Entwicklung  
Vorlage: 30472-23  
Beschluss
- 4.10 Schulsekretariate  
Vorlage: 30495-23  
Anfrage eingereicht
- 4.11 Schulhausmeister\*innen  
Vorlage: 30496-23  
Anfrage eingereicht
- 4.12 Schwimmprojekt Dortmund  
Vorlage: 30498-23  
Beschluss/Empfehlung
- 4.13 Schulanfangszeiten  
Vorlage: 30499-23  
Anfrage eingereicht
- Nicht öffentliche Sitzung**
- 1 Regularien**
- 1.1 Feststellung der Tagesordnung
- 1.2 Genehmigung der Niederschrift über die 16. Sitzung des Schulausschusses am 08.02.2022
- 2 Vorlagen / Berichte der Verwaltung**
- 2.1 Vorschlag zur Besetzung einer Schulleitungsstelle
- 3 Anträge / Anfragen**
- 4 Mitteilungen und Berichte**
- 4.1 Mitteilungen der Vorsitzenden
- 4.2 Berichte aus dem Schuldezernat
- Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Südwall 2–4, Zimmer, 44137 Dortmund und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet ([www.dortmund.de](http://www.dortmund.de)) abgerufen werden.

**Hinweis:**

Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter (0231) 50-2 20 19, per Fax unter (0231) 50-1 00 07 oder per Mail unter [sklingebiel@stadtdo.de](mailto:sklingebiel@stadtdo.de).

Britta G ö v e r t  
Vorsitz

**c) Bezirksvertretungen: keine Sitzung**

**d) Beiräte: keine Sitzung**

**Hinweis zur Einsicht in Sitzungsunterlagen**

Die allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung sind: montags bis mittwochs 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, donnerstags 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr, freitags 8.00 bis 12.00 Uhr.

Für die Bezirksverwaltungsstellen gelten folgende Öffnungszeiten: montags und dienstags 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, mittwochs und freitags 8.00 bis 12.00 Uhr, donnerstags 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr.

Im Internet unter [www.dortmund.de](http://www.dortmund.de)

**Öffentliche Zustellungen**

**Für Ana-Ionela Crasuc,**  
zuletzt wohnhaft unter **Fischdiek 123, 46342 Velen**, liegt bei der Stadt Dortmund – Stadtkasse und Steueramt –, Löwenstraße 11, 44122 Dortmund, Zimmer 250, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid mit Datum vom 20.01.2023,**  
**Kassenzeichen 033 528 977 D.**

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle in der Zeit von Montag bis Dienstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr und Mittwoch und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Diese Schriftstücke sind nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, an dem Tage als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung in den Dortmunder Bekanntmachungen zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).  
Dortmund, 08.03.2023

**Für Nicolae Catalin Patrascu,**  
zuletzt wohnhaft unter **Borkener Straße 103, 46342 Velen**, liegt bei der Stadt Dortmund – Stadtkasse und Steueramt –, Löwenstraße 11, 44122 Dortmund, Zimmer 250, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid mit Datum vom 20.01.2023,**  
**Kassenzeichen 033 528 977 D.**

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle in der Zeit von Montag bis Dienstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr und Mittwoch und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Diese Schriftstücke sind nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, an dem Tage als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung in den Dortmunder Bekanntmachungen zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).  
Dortmund, 08.03.2023

**Für Wassim Ibrahim,**  
letzte bekannte Anschrift: **I.Bickestraße 11, 44263 Dortmund** liegen bei der Stadt Dortmund – Unterhaltsvorschusskasse –, Ostwall 64, 44135 Dortmund, Raum 4047 folgendes Schriftstück bereit:

**Aufhebungs- und Rückforderungsbescheide vom 24.01.2023**

Die Schriftstücke können in der oben erwähnten Dienststelle von montags bis freitags außer mittwochs in der Zeit von 8.00 Uhr bis 10.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Diese Schriftstücke sind nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, an dem Tage als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung in den Dortmunder Bekanntmachungen zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).  
Dortmund, den 24.03.2022

**Für Rajdeep Singh,**

zuletzt bekannte Anschrift Martener Straße 278 A, 44379 Dortmund, liegt bei der Stadt Dortmund – Stadtkasse und Steueramt –, Löwenstraße 11, 44122 Dortmund, Zimmer 238, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gewerbsteuerbescheid vom 03.02.2023,  
Kassenzeichen 011 252 111 D.**

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle in der Zeit von Montag bis Dienstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr und Mittwoch und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück ist nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung an dem Tage als zugestellt anzusehen an dem seit dem Tage der Veröffentlichung in den Dortmunder Bekanntmachungen zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).  
Dortmund, den 09.03.2023

**Für Mirosław Sylwester Picheta,**

zuletzt bekannte Anschrift Sonnenstraße 48, 44139 Dortmund, liegt bei der Stadt Dortmund – Stadtkasse und Steueramt –, Löwenstraße 11, 44122 Dortmund, Zimmer 238, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gewerbsteuerbescheid vom 03.02.2023,  
Kassenzeichen 011 474 963 D.**

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle in der Zeit von Montag bis Dienstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr und Mittwoch und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück ist nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung an dem Tage als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung in den Dortmunder Bekanntmachungen zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).  
Dortmund, den 09.03.2023

**Für Herrn Istvan Varga,**

zuletzt bekannte Anschrift Brackeler Hellweg 128 A, 44309 Dortmund, liegt bei der Stadt Dortmund – Stadtkasse und Steueramt –, Löwenstraße 11, 44135 Dortmund, Zimmer 238, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gewerbsteuervorauszahlungsbescheid für die Jahre  
2021–2023 vom 17.02.2023, Kassenzeichen 011 358 610  
D.**

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle in der Zeit von Montag bis Dienstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr und Mittwoch und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §1 in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung der Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, den 10.03.2023

**Für die Nut games UG (haftungsbeschränkt),**

zuletzt bekannte Anschrift Ruhrallee 9, 44139 Dortmund, liegt bei der Stadt Dortmund – Stadtkasse und Steueramt –, Löwenstraße 11, 44135 Dortmund, Zimmer 238, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gewerbsteuerbescheid für das Jahr 2020 vom  
17.02.2023, Kassenzeichen 011 358 610 D.**

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle in der Zeit von Montag bis Dienstag von 8.00 bis 12.00

Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr und Mittwoch und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §1 in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung der Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, den 14.03.2023

**Für Herrn Yordanov Rashhov,**

wohnhaft: GB-00000 London, 479 A Green Lanes, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 217, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 09.03.2023,  
Aktenzeichen 30/Owi CD 714 388 815.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 14.03.2023

**Für Herrn Mariusz Andrzej Wierzejski,**

wohnhaft: PL-59-700 Rumiankow, Boleslawiec Rumiankow 1, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 213, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 06.01.2023,  
Aktenzeichen 30/Owi BE 714 270 920.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 14.03.2023

**Für Herrn Erik Jankovic,**

wohnhaft: I-00000 Unbekannt, Unbekannt 0, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 219, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 08.03.2023,  
Aktenzeichen 30/Owi AH 714 387 932.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 14.03.2023

**Für Herrn Ionel Stan,**

zuletzt wohnhaft: 47053 Duisburg, Gravelottestraße 39, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 204, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 06.01.2023,  
Aktenzeichen 30/Owi BB 774 976 586.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.  
Dortmund, 14.03.2023

**Für Herrn Vliet Vojtech,**

wohnhaft: CZ-78501 Babice, Babice 55, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 202, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 08.03.2023,  
Aktenzeichen 30/Owi BD 775 393 037.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.  
Dortmund, 14.03.2023

**Für Herrn Salim Attalhoui,**

wohnhaft: NL-2545 NB Den Haag, Dalerveenstrat 17, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 200, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 07.02.2023,  
Aktenzeichen 30/Owi AB 775 253 162.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.  
Dortmund, 14.03.2023

**Für Herrn Eugeniusz Dastych,**

wohnhaft: PL-63-330 Dobrzyca, Ul. Jesionowa 12, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 213, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 07.03.2023,  
Aktenzeichen 30/Owi AD 714 383 538.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.  
Dortmund, 14.03.2023

**Für Herrn Youssef Semaan,**

wohnhaft: F-26300 Chateauf Sur Isere, Chm Des Vou-tes Quartier Les Peches 15, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 204, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 07.03.2023,  
Aktenzeichen 30/Owi BB 561 241 961.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.  
Dortmund, 14.03.2023

**Für Herrn Tengiz Lastakanidze,**

zuletzt wohnhaft: 44135 Dortmund, c/o Citywache Brüderweg 6–8, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 507, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 07.03.2023,  
Aktenzeichen 30/Owi CM 542 155 745.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.  
Dortmund, 14.03.2023

**Für Herrn Gheorghe Onuta,**

zuletzt wohnhaft: 44147 Dortmund, Mozartstraße 8, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 501, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 09.03.2023,  
Aktenzeichen 30/Owi CL 542 160 552.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.  
Dortmund, 14.03.2023

**Für Herrn Cornelis De Ruiter,**

wohnhaft: NL-2391 Je Hazerswoude-Dorp, Westzijde-  
weg 69 a, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund,  
Markt 6–8, Zimmer 217, folgendes Schriftstück zur Ab-  
holung bereit:

**Bescheid vom 10.03.2023,  
Aktenzeichen 30/Owi CD 714 333 395.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.  
Dortmund, 14.03.2023

**Für Frau Sabina Barbara Mezyk,**

wohnhaft: NL-5709 BS Helmond, Peelhof 63, liegt beim  
Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 206,  
folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 26.01.2023,  
Aktenzeichen 30/Owi CA 775 047 082.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.  
Dortmund, 14.03.2023

**Für Herrn Tomasz May-Majewski,**

wohnhaft: PL-91-065 Lodz, Ogrodowa 19, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 206, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 02.02.2023,  
Aktenzeichen 30/Owi CA 775 109 681.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.  
Dortmund, 14.03.2023

**Für Frau Sillara Turan,**

zuletzt wohnhaft: 44137 Dortmund, HansasträÙe 32, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 202, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 12.01.2023,  
Aktenzeichen 30/Owi BD 714 317 110.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.  
Dortmund, 14.03.2023

**Für Herrn Marius Fotescu,**

wohnhaft: RO-907285 com Topraisar sat Topraisar, Str. Plopilor Nr.7, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 217, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 10.03.2023,  
Aktenzeichen 30/Owi AE 714 351 733.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.  
Dortmund, 14.03.2023

**Für Herrn Ianusz Terefenko,**

wohnhaft: PL-42-500 Bedzin, Ul. Wistowy Szymbowskiej 213-37, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 215, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 10.03.2023,  
Aktenzeichen 30/Owi BC 714 387 142.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.  
Dortmund, 14.03.2023

**Für Herrn Meinte Sixma,**

wohnhaft: NL-3813 KG Amersfoort, Holkerweg 33, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 204, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 13.03.2023,  
Aktenzeichen 30/Owi BB 775 456 691.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.  
Dortmund, 14.03.2023

**Für Herrn Czeslaw Stanislaw Snopek,**

wohnhaft: PL-49-300 Brzeg, Ul. Szkolna 346, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 204, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 14.03.2023,  
Aktenzeichen 30/Owi BB 775 378 780.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr

und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.  
Dortmund, 14.03.2023

**Für Herrn Sven PEA Speerstra,**

wohnhaft: NL-6305 AH Schin op Geul, Strucht 52E, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 204, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 14.03.2023,  
Aktenzeichen 30/Owi BB 775 652 350.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.  
Dortmund, 14.03.2023

**Für Herrn Valeriu Caraus,**

wohnhaft: RO-300425 Jud. TM Mun. Timisoara, Str. Mures nr. 65A, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 202, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 13.03.2023,  
Aktenzeichen 30/Owi AC 714 389 951.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr

und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.  
Dortmund, 14.03.2023

**Für Frau Dana Bivolaru,**  
geb. am 27.05.1990 in Buzau, letzte bekannte Anschrift: Brackeler Straße 16, 44145 Dortmund liegen bei der Stadt Dortmund – Unterhaltsvorschusskasse –, Ostwall 64, 44135 Dortmund, Raum 421, folgende Schriftstücke bereit:

**Ablehnungsbescheide gem. § 1 Abs. 3 Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) vom 29.06.2022 für Ihre Kinder Sofia-Maria Bivolaru, geb. am 10.07.2017 und Yanis-Lucas Lupu, geb. am 07.11.2013, Aktenzeichen – 51-INO-UV-01-4768/4769.**

Die Schriftstücke können in der oben erwähnten Dienststelle von montags bis freitags außer mittwochs in der Zeit von 8.00 bis 10.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Diese Schriftstücke sind nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, an dem Tage als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung in den Dortmunder Bekanntmachungen zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).  
Dortmund, den 14.03.2023

**Für Herrn Jinqi Liu,**  
zuletzt bekannte Anschrift Gropiusweg 1, 44801 Bochum, liegt bei der Stadt Dortmund – Stadtkasse und Steueramt –, Löwenstraße 11, 44135 Dortmund, Zimmer 238, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gewerbsteuerbescheid für das Jahr 2020 vom 27.01.2023, Kassenzeichen 011 341 114 D.**

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle in der Zeit von Montag bis Dienstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr und Mittwoch und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §1 in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung der Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.  
Dortmund, den 14.03.2023

**Für Herrn Jenel Duma,**  
zuletzt bekannte Anschrift Habelandstraße 3, 443598 Dortmund, liegt bei der Stadt Dortmund – Stadtkasse und Steueramt –, Löwenstraße 11, 44135 Dortmund, Zimmer 238, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gewerbsteuerbescheid für das Jahr 2020 vom 10.02.2023, Kassenzeichen 011 398 221 D.**

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle in der Zeit von Montag bis Dienstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr und Mittwoch und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §1 in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung der Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.  
Dortmund, den 14.03.2023

**Stadt Dortmund  
Der Oberbürgermeister**

## Öffentliche Bekanntmachung

### Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 der DFB-Stiftung Deutsches Fußballmuseum gGmbH

Die Gesellschafter der DFB-Stiftung Deutsches Fußballmuseum gGmbH, haben auf der Gesellschafterversammlung am 14. Juli 2022 den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 festgestellt und im Rahmen der Ergebnisverwendung beschlossen, dass der Jahresfehlbetrag in Höhe von 665.202,78 EUR gemäß § 5 des Gesellschaftsvertrages durch die Gesellschafter ausgeglichen wird.

Der Jahresabschluss und Lagebericht liegen bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses während der üblichen Geschäftsstunden in den Geschäftsräumen der Gesellschaft (Königswall 21, Harenberg City Center, 16. Etage) zur Einsichtnahme aus.

Der mit der Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes beauftragte audalis Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat unter dem 30. Juni 2022 nachfolgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„An die DFB-Stiftung Deutsches Fußballmuseum gGmbH, Dortmund

### PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der DFB-Stiftung Deutsches Fußballmuseum gGmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der DFB-Stiftung Deutsches Fußballmuseum gGmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Ge-

schäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VER- TRETER FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Geschäftsführung dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

#### **VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts ge-

troffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Dortmund, 15. Juli 2022

**DFB Stiftung Deutsches Fußballmuseum gGmbH,  
Dortmund**

**Die Geschäftsführer**

**Manuel Neukirchner     Dr. Klaus Berding**

## Öffentliche Bekanntmachung

### Jahresabschluss zum 31.12.2020 der TZ Net GmbH

#### 1. Pflichtprüfung des Jahresabschlusses 2020

Die Gesellschafterversammlung der TZ Net GmbH hat am 09.06.2021 den Jahresabschluss zum 31.12.2020 festgestellt.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Breidenbach und Partner PartG mbB, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Dortmund hat die Jahresabschlussprüfung der TZ Net GmbH zum 31.12.2020 durchgeführt und mit Datum vom 19.05.2021 den nachfolgend dargestellten Bestätigungsvermerk erteilt.

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die TZ Net GmbH

#### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der TZ Net GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Rumpfgeschäftsjahr vom 28. Mai 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der TZ Net GmbH für das Rumpfgeschäftsjahr vom 28. Mai 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Rumpfgeschäftsjahr vom 28. Mai 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den

deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der

Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und des Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher

Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes

Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 30.03.2023 bis 06.04.2023 bei der TZ Net GmbH, Grüne Straße 2–8, 44147 Dortmund, während der üblichen Bürozeiten zur Einsichtnahme aus.

Dortmund, 08.03.2023

#### **TZ Net GmbH**

**Kai B ü n s e l e r**  
**Geschäftsführer**

**Horst-Günter N e h m**  
**Geschäftsführer**

# Öffentliche Bekanntmachung

## Jahresabschluss zum 31.12.2021 der TZ Net GmbH

### 1. Pflichtprüfung des Jahresabschlusses 2021

Die Gesellschafterversammlung der TZ Net GmbH hat am 28.06.2022 den Jahresabschluss zum 31.12.2021 festgestellt.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Breidenbach und Partner PartG mbB, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Dortmund hat die Jahresabschlussprüfung der TZ Net GmbH zum 31.12.2020 durchgeführt und mit Datum vom 01.06.2022 den nachfolgend dargestellten Bestätigungsvermerk erteilt.

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die TZ Net GmbH

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der TZ Net GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der TZ Net GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften

und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern

dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und des Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion

auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 30.03.2023 bis 06.04.2023 bei der TZ Net GmbH, Grüne Straße 2–8, 44147 Dortmund, während der üblichen Bürozeiten zur Einsichtnahme aus.

Dortmund, 08.03.2023

**TZ Net GmbH**

Kai B ü n s e l e r  
Geschäftsführer

Horst-Günter N e h m  
Geschäftsführer

## Öffentliche Ausschreibungen und Vergaben

**Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum**

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Leistung durch ein Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb zu vergeben**.

**Leistung:**  
**Konzession Fanzone UEFA EURO 2024 (AZ: L074/23)**

### **Umfang der zu vergebenden Leistungen:**

Die Stadt Dortmund (Konzessionsgeberin) räumt dem/der Konzessionsnehmer\*in für den Turnierzeitraum vom 14. Juni bis 14. Juli 2024 die exklusive Konzession ein, an den Standorten der offiziellen UEFA EURO 2024 Fan Zone der Host City Dortmund, auf den definierten Veranstaltungsflächen, Essen und Getränke auf eigene Rechnung zu vermarkten. Die Öffnungszeiten werden von der Konzessionsgeberin frühzeitig festgelegt. Im Gegenzug zahlt der/die Konzessionsnehmer\*in eine Konzessionsabgabe an die Konzessionsgeberin.

Mit der Erteilung der Konzession ist die Aufgabe verbunden, über den gesamten Vertragszeitraum ein Angebot für die Besucher\*innen sicherzustellen, dass der Anzahl der erwarteten Besucher\*innen gerecht wird und ein Höchstmaß an Service bietet.

Der/Die Konzessionsnehmer\*in soll ein gastronomisches Konzept entwickeln, das Aspekte der Nachhaltigkeit berücksichtigt und ein für alle Besucher\*innen attraktives und ausreichendes Speisen- und Getränke-Angebot zur Verfügung stellt.

Der/Die Konzessionsnehmer\*in verpflichtet sich zudem zur Einhaltung der zwischen der Stadt Dortmund und der UEFA ausgehandelten Bedingungen bei der Veranstaltung gemäß dem Sideletter "Fan Zonen".

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung:  
<http://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund**  
**Der Oberbürgermeister**

**Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum**

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Leistung durch ein Offenes Verfahren zu vergeben**.

**Leistung: Rahmenvertrag Schülerbeförderung 2023**

### **Umfang der zu vergebenden Leistungen:**

Es handelt sich bei der auszuschreibenden Leistung um den Abschluss von Rahmenverträgen über die Beförderung von Schulkindern im Schulkinderspezialverkehr für das Schulverwaltungsamt der Stadt Dortmund. Die Vertragslaufzeit variiert je Los. Der konkrete Leistungsumfang ist der Leistungsbeschreibung zu entnehmen.

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung:  
<http://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund  
Der Oberbürgermeister**

**Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum**

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **hat** nachfolgend näher beschriebene **Baumaßnahme nach freihändiger Vergabe vergeben**.

Bekanntmachung gemäß VOB Teil A, § 20, Abs. 3 und gemäß Nr. 1.4 des RdErl. d. Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie, des Innenministeriums, des Finanzministeriums, des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie und des Ministeriums für Bauen und Verkehr vom 3. Februar 2009

– AZ: 121 – 80-20/02 –

- a) Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, Abt. 19/3, Viktoriastraße 15, 44135 Dortmund, Tel.: (0231) 50-2 82 15, Fax: (0231) 50-2 94 58, E-Mail: [imehlgarten@stadtdo.de](mailto:imehlgarten@stadtdo.de)
- b) **Freihändige Vergabe**, Vergabe-Nr.: B516/22
- c) Ausführung von Bauleistungen, Baumaßnahme: **Grünanlage Rosenterrassen, Gewerk: Landschaftsgärtnerische Arbeiten**
- d) in Dortmund
- e) **Beauftragtes Unternehmen:**  
**Sauerland Garten- und Landschaftsbau GmbH,**  
**Sitz: 45657 Recklinghausen.**

**Stadt Dortmund  
Der Oberbürgermeister**

**Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum**

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Leistung durch ein Offenes Verfahren zu vergeben**.

**Leistung: Rahmenvertrag Abschleppdienstleistungen**

**Umfang der zu vergebenden Leistungen:**

Es handelt sich bei der auszuschreibenden Leistung um den Abschluss eines Rahmenvertrages über Abschleppdienstleistungen. Der Vertrag wird als Laufzeitvertrag ab dem 01.07.2023 für die Dauer von 48 Monaten abgeschlossen.

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung:  
<http://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund  
Der Oberbürgermeister**

**Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum**

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Leistung nach öffentlicher Ausschreibung zu vergeben**.

**Ausschreibung: Ablösung HWK (AZ: L107/23)**

Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 1 UVgO

- a) **Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle:**  
Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, 19/2, Viktoriastraße 15, 44122 Dortmund.  
**Bezeichnung und Anschrift der den Zuschlag erteilenden Stelle:**  
Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, 19/2, Viktoriastraße 15, 44122 Dortmund.  
**Bezeichnung und Anschrift der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:**  
Ausschließlich elektronisch auf dem Vergabemarktplatz Metropole Ruhr: unter [www.evergabe.nrw.de](http://www.evergabe.nrw.de)  
Im Rahmen der elektronischen Kommunikation ist die Verwendung von Instrumenten und Vorrichtungen erforderlich, die nicht allgemein verfügbar sind. Ein uneingeschränkter und vollständiger direkter Zugang zu diesen Instrumenten und Vorrichtungen ist gebührenfrei möglich unter: [www.evergabe.nrw.de](http://www.evergabe.nrw.de)
- b) **Art der Vergabe:**  
Öffentliche Ausschreibung nach der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO).
- c) **Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind:**  
Angebote sind ausschließlich elektronisch einzureichen.
- d) **Art und Umfang der Leistung:**  
Bei der auszuschreibenden Leistung handelt es sich um **Ablösung HWK** für die Stadt Dortmund gemäß Leistungsbeschreibung.
- e) **Ort der Leistungserbringung:**  
Dortmund.
- f) **Anzahl der einzelnen Lose:**  
1 Los
- g) **Zulassung von Nebenangeboten:**  
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- h) **Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:**  
siehe Vergabeunterlagen.

- i) **Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:**

Elektronische Bereitstellung auf dem Vergabemarktplatz Metropole Ruhr (Zu den unter <http://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/> genannten Nutzungsbedingungen können die Vergabeunterlagen kostenlos angefordert und heruntergeladen und Nachrichten der Vergabestelle eingesehen werden.)

- j) **Angebotsfrist:** 07.04.2023, 20.00 Uhr

**Bindefrist:** 23.06.2023

- k) **Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen:**  
keine.

- l) **Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:**  
siehe Vergabeunterlagen; VOL/B

- m) **Mit dem Angebot oder Teilnahmeantrag vorzulegende Unterlagen, die für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangt werden:**

Nach gesonderter Aufforderung durch die Vergabestelle sind vom Bieter Angaben zu machen und Erklärungen abzugeben. Die Aufforderung durch die Vergabestelle erfolgt erst nach Angebotsöffnung. Die Angaben und Erklärungen können per Brief, Fax oder E-Mail an die Vergabestelle gesandt werden:

- a) Eigenerklärungen nach § 33 UVgO
- b) Angaben über die Art und Größe des Unternehmens (Anzahl Mitarbeiter/-innen und Produktportfolio; Firmenprofil/Selbstdarstellung)
- c) Erklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens sowie den Umsatz bezüglich der besonderen Leistungsart, die Gegenstand der Vergabe ist, jeweils bezogen auf die letzten drei Geschäftsjahre.
- d) Eine Liste der wesentlichen, in den letzten drei Jahren erbrachten Leistungen mit Angabe des Rechnungswertes, der Leistungszeit sowie der öffentlichen oder privaten Auftraggeber.
- e) Erklärung über die Eintragung in das Berufsgeregister, z. B. Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer am Sitz des Unternehmens.

Eine Marktteilnahme von weniger als 3 Jahren ist zulässig, wenn die Eignung in vergleichbarer Weise nachgewiesen werden kann.

Die Vergabestelle behält sich vor, die abgegebenen Angaben und Erklärungen zu überprüfen. Hierzu verlangt sie vom Bieter die Vorlage entsprechender Bescheinigungen (z. B. von Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer, Finanzamt, Krankenkasse). Kopien der verlangten Bescheinigungen sind zugelassen. Dieses gilt auch, wenn das Original den Vermerk "Nur im Original oder als beglaubigte Kopie" trägt.

Präqualifizierte Unternehmen können anstelle der verlangten Unterlagen und Angaben den Namen und

das Ordnungsmerkmal angeben, unter der sie bei einer Präqualifizierungsstelle eingetragen sind.

**Zusätzliche Angaben:**

Der Auftraggeber ist an die Bestimmungen des Runderrlasses des Innenministeriums Nordrhein-Westfalen „Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung“ vom 26.04.2005 – IR 12.2.2006-Nr. 3.1 und 3.3 gebunden.

Der Auftraggeber wird bei Aufträgen ab einer Auftragssumme von 30.000,00 € für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, den Nachunternehmer und den Verleiher von Arbeitskräften einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister beim Bundesamt für Justiz anfordern.

- n) **Höhe der Kosten für Vervielfältigungen der Vergabeunterlagen bei Öffentlichen Ausschreibungen:**

Der Download der Vergabeunterlagen ist kostenlos

- o) **Angabe der Zuschlagskriterien:**

niedrigster Preis

**Stadt Dortmund**

**Der Oberbürgermeister**

**Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum**

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Leistung durch ein Offenes Verfahren zu vergeben.**

**Leistung: Ausbau von 7 Krankenwagen (AZ: L117/23)**

**Umfang der zu vergebenden Leistungen:**

Ausbau von 7 Krankenwagen gemäß Leistungsbeschreibung.

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung:

<http://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund**

**Der Oberbürgermeister**

**Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum**

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **hat** nachfolgend näher beschriebene **Baumaßnahme nach freihändiger Vergabe vergeben.**

Bekanntmachung gemäß VOB Teil A, § 20, Abs. 3 und gemäß Nr. 1.4 des RdErl. d. Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie, des Innenministeriums, des Fi-

nanzministeriums, des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie und des Ministeriums für Bauen und Verkehr vom 3. Februar 2009

– AZ: 121 – 80-20/02 –

- a) Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, Abt. 19/3, Viktoriastraße 15, 44135 Dortmund, Tel.: (0231) 50-2 82 07, Fax: (0231) 50-2 94 58, E-Mail: cluehrs@stadtdo.de
- b) **Freihändige Vergabe**, Vergabe-Nr.: B536/22
- c) **Ausführung von Bauleistungen, Baumaßnahme: Gymnasium an der Schweizer Allee, Gewerk: Stromversorgung**
- d) in Dortmund
- e) **Beauftragtes Unternehmen: Miebach Schaltanlagen und Montagen GmbH & Co. KG, Sitz: Dortmund**

**Stadt Dortmund  
Der Oberbürgermeister**

#### **Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum**

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Dienstleistung durch ein Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach VgV zu vergeben:**

„**BIM Management Schulzentrum Münsterstraße**“.

Die vollständige Bekanntmachung sowie der Bewerbendenbogen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:  
<https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund  
Der Oberbürgermeister**

#### **Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum**

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Bauleistungen durch öffentliche Ausschreibung zu vergeben.**

**Bauvorhaben:  
Sammelausschreibung 2023 A – 4 Lose –, Gewerk:  
Lieferung und Montage von 4 Lichtsignalanlagen**

**Umfang der zu vergebenden Bauleistungen:**

4 Lichtsignalanlagen

**Zusätzliche Eignungskriterien:**

Nachweis über die Qualifikation gemäß MVAS 99

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:  
<https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund  
Der Oberbürgermeister**

#### **Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum**

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Baumaßnahme nach beschränkter Ausschreibung zu vergeben.**

Bekanntmachung gemäß VOB Teil A, § 19, Abs. 5  
Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, Abt. 19/3, Viktoriastraße 15, 44135 Dortmund, Tel.: (0231) 50-2 82 14, Fax: (0231) 50-2 94 58, E-Mail: uscherbarth@stadtdo.de

**Ausführung von Bauleistungen, Baumaßnahme:  
Brücherhof-GS, Gewerk: Container  
in Dortmund**

**Art und voraussichtlicher Umfang der Arbeiten:**

Container

**voraussichtlicher Ausführungszeitraum:**

Baubeginn: 13.07.2023  
Bauende: 28.07.2023

Die Stadt Dortmund kommt mit dieser Bekanntmachung ihrer Veröffentlichungspflicht gemäß § 19 Abs. 5 VOB/A nach. Da es sich um eine beschränkte Ausschreibung handelt, wurde der Bieterkreis bereits im Vorhinein festgelegt. Die Erweiterung des Bieterkreises ist nicht vorgesehen. Anfragen bzw. Bewerbungen von zusätzlichen Bietern können daher nur bei zukünftigen Ausschreibungen berücksichtigt werden. **Es wird darauf hingewiesen, dass zur Minimierung des Verwaltungsaufwandes auf die Versendung einer Eingangsbestätigung auf Ihre Anfrage bzw. Bewerbung verzichtet wird.**

**Stadt Dortmund  
Der Oberbürgermeister**

#### **Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum**

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Dienstleistung durch Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach VgV zu vergeben:**

„GP Vollanschluss OWIII A an Westfaliastraße“.

Die vollständige Bekanntmachung sowie der Bewerberbogen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:  
<https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund  
 Der Oberbürgermeister**

**Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum**

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Leistung nach öffentlicher Ausschreibung zu vergeben**.

**Ausschreibung:  
 Rahmenvertrag Grünpflege Phoenix West,  
 Az: L089/23**

Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 1 UVgO

- a) **Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle:**  
 Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, 19/2, Viktoriastraße 15, 44122 Dortmund.  
**Bezeichnung und Anschrift der den Zuschlag erteilenden Stelle:**  
 Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, 19/2, Viktoriastraße 15, 44122 Dortmund.  
**Bezeichnung und Anschrift der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:**  
 Ausschließlich elektronisch auf dem Vergabemarktplatz Metropole Ruhr: unter [www.evergabe.nrw.de](http://www.evergabe.nrw.de)  
 Im Rahmen der elektronischen Kommunikation ist die Verwendung von Instrumenten und Vorrichtungen erforderlich, die nicht allgemein verfügbar sind. Ein uneingeschränkter und vollständiger direkter Zugang zu diesen Instrumenten und Vorrichtungen ist gebührenfrei möglich unter: [www.evergabe.nrw.de](http://www.evergabe.nrw.de)
- b) **Art der Vergabe:**  
 Öffentliche Ausschreibung nach der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO).
- c) **Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind:**  
 Angebote sind ausschließlich elektronisch einzureichen.
- d) **Art und Umfang der Leistung:**  
 Bei der auszuschreibenden Leistung handelt es sich um die Durchführung der Grünpflege diverser Teilbereiche im Bereich Phoenix West.
- e) **Ort der Leistungserbringung:**  
 Dortmund.
- f) **Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:**  
 Gesamtvergabe.

- g) **Zulassung von Nebenangeboten:**  
 Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- h) **Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:**  
 siehe Vergabeunterlagen.
- i) **Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:**  
 Elektronische Bereitstellung auf dem Vergabemarktplatz Metropole Ruhr (Zu den unter <http://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/> genannten Nutzungsbedingungen können die Vergabeunterlagen kostenlos angefordert und heruntergeladen und Nachrichten der Vergabestelle eingesehen werden.)
- j) **Angebotsfrist:** 31.03.2023, 20.00 Uhr  
**Bindefrist:** 19.05.2023
- k) **Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen:**  
 keine.
- l) **Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:**  
 siehe Vergabeunterlagen; VOL/B
- m) **Mit dem Angebot oder Teilnahmeantrag vorzulegende Unterlagen, die für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangt werden:**  
 Nach gesonderter Aufforderung durch die Vergabestelle sind vom Bieter Angaben zu machen und Erklärungen abzugeben. Die Aufforderung durch die Vergabestelle erfolgt erst nach Angebotsöffnung. Die Angaben und Erklärungen können per E-Mail an die Vergabestelle gesandt werden:
- a) Eigenerklärungen nach § 33 UVgO
- b) Angaben über die Art und Größe des Unternehmens (Anzahl Mitarbeiter/-innen und Produktportfolio; Firmenprofil/Selbstdarstellung)
- c) Erklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens sowie den Umsatz bezüglich der besonderen Leistungsart, die Gegenstand der Vergabe ist, jeweils bezogen auf die letzten drei Geschäftsjahre.
- d) Eine Liste der wesentlichen, in den letzten drei Jahren erbrachten Leistungen mit Angabe des Rechnungswertes, der Leistungszeit sowie der öffentlichen oder privaten Auftraggeber.
- e) Erklärung über die Eintragung in das Berufsregister, z. B. Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer am Sitz des Unternehmens.
- f) Weitere Nachweise zur Qualifikation/Fachkunde (s. Vergabeunterlagen)  
 Eine Marktteilnahme von weniger als 3 Jahren ist zulässig, wenn die Eignung in vergleichbarer Weise nachgewiesen werden kann.  
 Die Vergabestelle behält sich vor, die abgegebenen Angaben und Erklärungen zu überprüfen. Hierzu verlangt sie vom Bieter die Vorlage entsprechender Bescheinigungen (z. B. von Handwerkskammer, Indus-

trie- und Handelskammer, Finanzamt, Krankenkasse). Kopien der verlangten Bescheinigungen sind zugelassen. Dieses gilt auch, wenn das Original den Vermerk "Nur im Original oder als beglaubigte Kopie" trägt.

Präqualifizierte Unternehmen können anstelle der verlangten Unterlagen und Angaben den Namen und das Ordnungsmerkmal angeben, unter der sie bei einer Präqualifizierungsstelle eingetragen sind.

**Zusätzliche Angaben:**

Der Auftraggeber ist an die Bestimmungen des Runderrlasses des Innenministeriums Nordrhein-Westfalen „Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung“ vom 26.04.2005 – IR 12.2.2006-Nr. 3.1 und 3.3 gebunden.

Der Auftraggeber wird bei Aufträgen ab einer Auftragssumme von 25.000,00 € für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, den Nachunternehmer und den Verleiher von Arbeitskräften einen Auszug aus dem Wettbewerbsregister beim Bundeskartellamt anfordern.

**Subunternehmer:**

Bei der Beauftragung von Subunternehmen oder der sonstigen Einschaltung Dritter können sich die Bieter zum Nachweis Ihrer Leistungsfähigkeit und Fachkunde auch dieser Unternehmen bedienen. Bei Angebotsabgabe in Verbindung mit einem Subunternehmer ist eine Verpflichtungserklärung über das Bereitstellen entsprechender Mittel zur Auftrags Erfüllung einzureichen. Darüber hinaus ist von den Bietern anzugeben, in welcher Höhe sie beabsichtigen, Leistungen an Subunternehmen zu vergeben.

**Bietergemeinschaften:**

Die Anforderungen an Bietergemeinschaften sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen

- n) **Höhe der Kosten für Vervielfältigungen der Vergabeunterlagen bei Öffentlichen Ausschreibungen:**

Der Download der Vergabeunterlagen ist kostenlos

- o) **Angabe der Zuschlagskriterien:**  
niedrigster Preis

**Stadt Dortmund  
Der Oberbürgermeister**

**Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum**

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Leistung nach öffentlicher Ausschreibung zu vergeben**.

**Ausschreibung:  
Betrieb des „Café Berta“ (AZ: L125/23)**

Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 1 UVgO

- a) **Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle:**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, 19/2, Viktoriastraße 15, 44122 Dortmund.

**Bezeichnung und Anschrift der den Zuschlag ermittelnden Stelle:**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, 19/2, Viktoriastraße 15, 44122 Dortmund.

**Bezeichnung und Anschrift der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:**

Ausschließlich elektronisch auf dem Vergabemarktplatz Metropole Ruhr: unter [www.evergabe.nrw.de](http://www.evergabe.nrw.de)  
Im Rahmen der elektronischen Kommunikation ist die Verwendung von Instrumenten und Vorrichtungen erforderlich, die nicht allgemein verfügbar sind. Ein uneingeschränkter und vollständiger direkter Zugang zu diesen Instrumenten und Vorrichtungen ist gebührenfrei möglich unter: [www.evergabe.nrw.de](http://www.evergabe.nrw.de)

- b) **Art der Vergabe:**

Öffentliche Ausschreibung nach der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO).

- c) **Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind:**

Angebote sind ausschließlich elektronisch einzureichen.

- d) **Art und Umfang der Leistung:**

Ausgeschrieben wird ein Betreibervertrag über den Betrieb des „Café Berta“ gem. Leistungsbeschreibung. Der Vertrag soll über einen Zeitraum von 12 Monaten geschlossen werden. Der Vertrag beginnt zum 01.05.2023 und endet am 30.04.2024

**Ort der Leistungserbringung:**

Dortmund.

- e) **Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:**

keine Lose.

- f) **Zulassung von Nebenangeboten:**

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

- g) **Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:**

siehe Vergabeunterlagen.

- h) **Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:**

Elektronische Bereitstellung auf dem Vergabemarktplatz Metropole Ruhr (Zu den unter <http://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/> genannten Nutzungsbedingungen können die Vergabeunterlagen kostenlos angefordert und heruntergeladen und Nachrichten der Vergabestelle eingesehen werden.)

- i) **Angebotsfrist:** 29.03.2023, 20.00 Uhr

**Bindefrist:** 17.05.2023

- j) **Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen:**

keine.

- k) **Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:**

siehe Vergabeunterlagen; VOL/B

1) **Mit dem Angebot oder Teilnahmeantrag vorzulegende Unterlagen, die für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangt werden:**

Nach gesonderter Aufforderung durch die Vergabestelle sind vom Bieter Angaben zu machen und Erklärungen abzugeben. Die Aufforderung durch die Vergabestelle erfolgt erst nach Angebotsöffnung. Die Angaben und Erklärungen können per Brief, Fax oder E-Mail an die Vergabestelle gesandt werden:

- a) Angaben über die Art und Größe des Unternehmens (Anzahl Mitarbeiter/-innen und Produktportfolio; Firmenprofil/Selbstdarstellung)
- b) Erklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens sowie den Umsatz bezüglich der besonderen Leistungsart, die Gegenstand der Vergabe ist, jeweils bezogen auf die letzten drei Geschäftsjahre.
- c) Eine Liste der wesentlichen, in den letzten drei Jahren erbrachten Leistungen mit Angabe des Rechnungswertes, der Leistungszeit sowie der öffentlichen oder privaten Auftraggeber.
- d) Erklärung über die Eintragung in das Berufsgeregister, z. B. Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer am Sitz des Unternehmens.

Eine Marktteilnahme von weniger als 3 Jahren ist zulässig, wenn die Eignung in vergleichbarer Weise nachgewiesen werden kann.

Die Vergabestelle behält sich vor, die abgegebenen Angaben und Erklärungen zu überprüfen. Hierzu verlangt sie vom Bieter die Vorlage entsprechender Bescheinigungen (z. B. von Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer, Finanzamt, Krankenkasse). Kopien der verlangten Bescheinigungen sind zugelassen. Dieses gilt auch, wenn das Original den Vermerk "Nur im Original oder als beglaubigte Kopie" trägt.

Präqualifizierte Unternehmen können anstelle der verlangten Unterlagen und Angaben den Namen und das Ordnungsmerkmal angeben, unter der sie bei einer Präqualifizierungsstelle eingetragen sind.

**Zusätzliche Angaben:**

Der Auftraggeber ist an die Bestimmungen des Runderrlasses des Innenministeriums Nordrhein-Westfalen „Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung“ vom 26.04.2005 – IR 12.2.2006-Nr. 3.1 und 3.3 gebunden.

Der Auftraggeber wird bei Aufträgen ab einer Auftragssumme von 30.000,00 € für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, den Nachunternehmer und den Verleiher von Arbeitskräften einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister beim Bundesamt für Justiz anfordern.

**Subunternehmer:**

Bei der Beauftragung von Subunternehmen oder der sonstigen Einschaltung Dritter können sich die Bieter

zum Nachweis Ihrer Leistungsfähigkeit und Fachkunde auch dieser Unternehmen bedienen. Bei Angebotsabgabe in Verbindung mit einem Subunternehmer ist eine Verpflichtungserklärung über das Bereitstellen entsprechender Mittel zur Auftragserfüllung einzureichen. Darüber hinaus ist von den Bietern anzugeben, in welcher Höhe sie beabsichtigen, Leistungen an Subunternehmen zu vergeben.

**Bietergemeinschaften:**

Die Anforderungen an Bietergemeinschaften sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen

m) **Höhe der Kosten für Vervielfältigungen der Vergabeunterlagen bei Öffentlichen Ausschreibungen:**

Der Download der Vergabeunterlagen ist kostenlos

n) **Angabe der Zuschlagskriterien:**

**30 % Bruttopreis,**

**70 % Qualität des Bieterkonzeptes,**

davon entfallen

40 % auf das Betreuungskonzept

20 % auf Konfliktbewältigungsstrategien

5 % auf Öffentlichkeitsarbeit / Netzwerkangebote

5 % auf das Umfeldmanagement

**Stadt Dortmund**

**Der Oberbürgermeister**

**Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Dortmund**

**Bauvorhaben:**

**Neubau einer Kindertagesstätte im Dortmunder Stadtteil Hörde, Gewerk: Freianlagen**

Das Bauvorhaben umfasst die Außenanlagen eines 5-zügigen Kita-Neubaus.

**a) Auftraggeber (Vergabestelle)**

Name Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Dortmund  
 Straße Klosterstraße 8–10  
 PLZ, Ort 44135 Dortmund  
 Telefon (0231) 99 34 40 8  
 E-Mail j.pohl@awo-dortmund.de

**b) Vergabeverfahren**

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

**c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen**

Ausschließlich postalischer Versand

**d) Art des Auftrags**

Ausführung der Bauleistungen GaLaBau

**e) Ort der Ausführung**

Walter-Bruch-Straße, 44263 Dortmund

- f) Art und Umfang der Leistung**  
**ca. 850 m<sup>2</sup> Gesamtbearbeitungsfläche**
- 100 m<sup>3</sup> Erdarbeiten  
 17 m Tiefbordsteine setzen  
 12 m<sup>2</sup> Gehwegplatten verlegen  
 25 m<sup>2</sup> Pflasterschürze herstellen  
 20 m<sup>3</sup> Fallschutz aus Holzschnitzeln herstellen  
 215 m<sup>2</sup> Filterschicht unter Spielbereichen herstellen  
 12 t Ruhsandsteine liefern und einbauen  
 Ausstattungsgegenstände  
 (2 Sonnensegel, 3 Hochbeete, 1 Schlauchwagen)  
 9 Stück Lieferung und Montage von Spielgeräten  
 2 Bäume liefern und pflanzen  
 360 Heckenpflanzen liefern und pflanzen  
 327 Sträucher liefern und pflanzen  
 155 m<sup>2</sup> Pflanzflächen mulchen  
 250 m<sup>2</sup> Rasenplanum herstellen  
 250 m<sup>2</sup> Rollrasen  
 Fertigstellungspflege der Pflanzung
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage**  
 Soziale Einrichtung (Kita), welche zum Teil durch Fördergelder finanziert wird
- h) Aufteilung in Lose**  
 (X) nein
- i) Ausführungsfristen**  
 Baubeginn: Juli 2023  
 Fertigstellung: Oktober 2023
- j) Nebenangebote**  
 (X) nicht zulässig
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen**  
**Vergabeunterlagen**  
 ( ) werden elektronisch zur Verfügung gestellt  
 (X) können angefordert werden unter:
- |          |                        |
|----------|------------------------|
| Name     | Frau Pohl              |
| Straße   | Klosterstraße 8–10     |
| PLZ, Ort | 44125, Dortmund        |
| Telefon  | (0231) 99 34 40 8      |
| Email    | j.pohl@awo-dortmund.de |
- l) Höhe der Kosten für die Unterlagen**  
 Die Vergabeunterlagen werden kostenfrei nach Anforderung zugesandt.
- m) Ablauf der Angebotsfrist**  
 Am 03.04.2023, 9.00 Uhr
- n) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind**  
 (X) postalisch wie unter a)
- o) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen**  
 DE
- p) Eröffnungstermin am 03.04.2023 um 9.00 Uhr**  
 Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Dortmund  
 Kloster 8–10 in 44135 Dortmund  
 Bei der Eröffnung dürfen Bieterinnen und Bieter sowie deren Bevollmächtigte anwesend sein.
- q) Geforderte Sicherheiten**  
 Sicherheit kann durch Einbehalt oder durch Bürgschaft eines Kreditinstituts geleistet werden. Die Dauer der Gewährleistung beträgt 5 Jahre. Der Bauherr behält sich den Einbehalt in Höhe von 5 % der Schlussrechnungssumme für die Dauer von 5 Jahren zur Gewährleistungssicherung vor. Dieser kann durch Vorlage einer unbefristeten Bankbürgschaft abgelöst werden.
- r) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und / oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind.**  
 Sofern in den Vergabeunterlagen gefordert.
- s) Rechtsform der Bietergemeinschaft**  
 Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigter Vertretung
- t) Nachweis zur Eignung**  
 Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung.  
 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit.  
 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit.  
 Netto-Umsatz der vergangenen drei Geschäftsjahre.  
 Sonstige Nachweise gemäß VOB/A.
- u) Ablauf der Bindefrist**  
**15.05.2023**
- v) Nachprüfung behaupteter Verstöße**  
 Nachprüfstelle  
 Regierungsbezirk Arnsberg  
 Vergabekammer Westfalen  
 Albrecht-Thaer-Straße 9  
 48147 Münster  
 Fax: (0251) 4 11 21 65